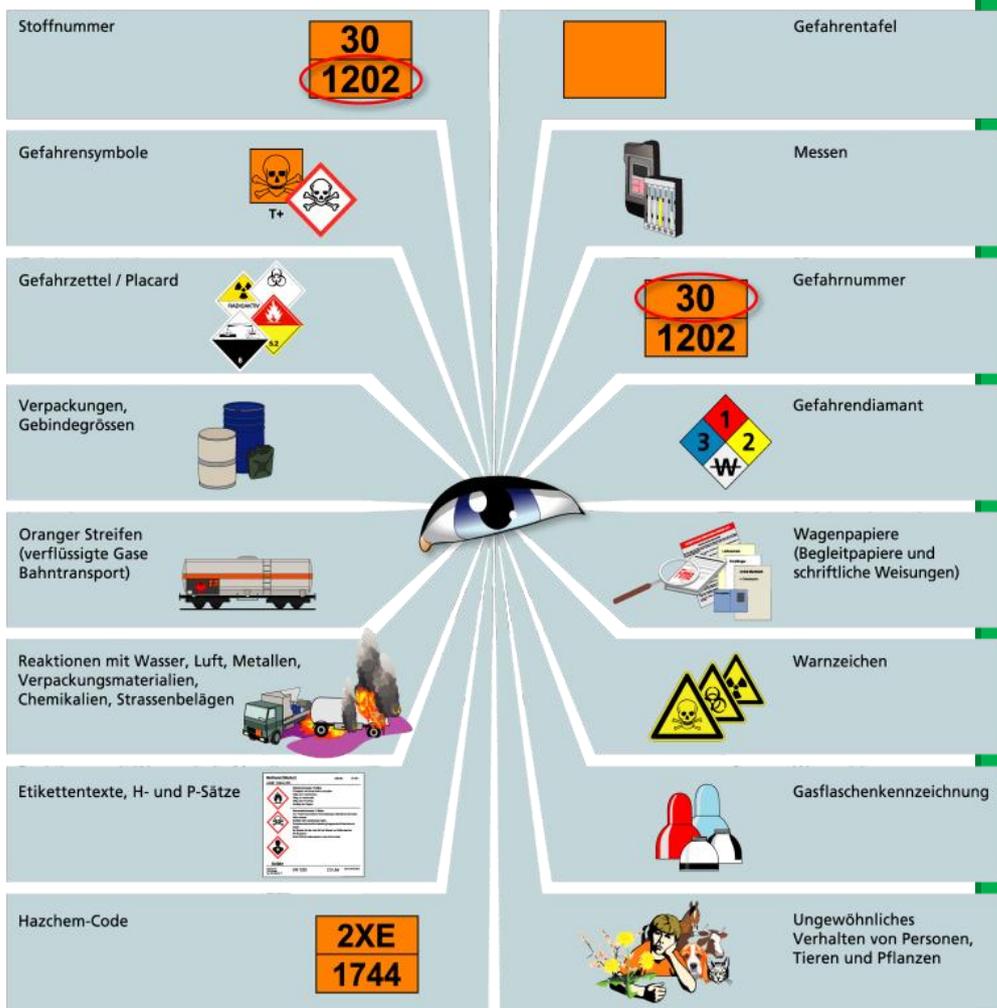




ABC-Wehr-Konzept 2016 Kanton St.Gallen



Amt für Feuerschutz des Kantons St.Gallen



(Version Februar 2015)



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Ausgangslage	3
2.1	Entstehung	3
2.2	Ist Situation.....	4
2.2.1	A-Wehr	5
2.2.2	B-Wehr	5
2.2.3	C-Wehr	5
2.3	Kosten der Chemiewehr und deren Finanzierung*	6
3	Neues ABC-Wehr-Konzept	7
3.1	Zielsetzung	7
3.2	Rahmenbedingungen.....	7
3.3	Rolle der Ortsfeuerwehr	7
3.4	Einsatz bei atomaren / radiologischen Schadenfällen.....	8
3.5	Einsatz bei biologischen Schadenfällen	8
3.6	Einsatz bei Chemischen Schadenfällen	8
3.6.1	Chemiewehr Land	8
3.6.2	Chemiewehr / Oelwehr auf Gewässern	9
3.7	Fachberatung	10
3.7.1	A-Fachberatung.....	10
3.7.2	B-Fachberatung.....	10
3.7.3	C-Fachberatung	10
3.8	Personendekontamination	11
3.9	Flüssiggas-Pikett / Umpumpikett	11
3.10	Führungs- und Kommandoverhältnisse.....	12
3.11	Aufgebot ABC-Wehr.....	12
3.12	(AB)C-Ausbildung	12
3.13	C-Wehr Fahrzeuge und Material auf den Stützpunkten	14
3.14	Interkantonale Zusammenarbeit	15
4	Kosten und Finanzierung (AB)C-Wehr 2016	15
5	Umsetzung	16



1 Einleitung

Das vorliegende Konzept regelt den ABC-Wehr-Einsatz der Feuerwehren ab Januar 2016. Die Neuregelung wird aus Kostenüberlegungen (Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs) sowie im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung der bis dahin im Einsatz stehenden Chemiewehr-Rüstwagen notwendig. Mit diesem Konzept und der damit verbundenen Ersatzmaterialbeschaffung wird die Organisation der C-Wehr-Stützpunkte den heutigen Gegebenheiten angepasst. Aus wirtschaftlicher Sicht sowie einsatztaktischer Überlegung können drei strategisch verteilte C-Wehr-Stützpunkte und ein kantonaler See-Stützpunkt auf dem Kantonsgebiet St.Gallen zusätzlich die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und das Fürstentum Liechtenstein abdecken. Die Beurteilung der Chemiewehrstandorte berücksichtigt die Schutzbedürfnisse der betroffenen Menschen und gefährdeten Objekte sowie das Ausmass einer möglichen Schädigung eines Störfalles. Der See-Stützpunkt unterstreicht die Wichtigkeit des Bodensees als Trinkwasserspeicher, insbesondere für die Stadt St. Gallen. Dabei steht die Frage, welches Material sowie welche Fahrzeuge risikobasiert und zweckmässig für die heutigen und zukünftigen Anforderungen beschafft werden müssen, im Mittelpunkt.

Seit Jahren beläuft sich die Zahl der C-Wehr Einsätze im Kanton St.Gallen pro Jahr zwischen drei und zehn Interventionen, was im Durchschnitt knapp 0,2 Prozent aller geleisteten Einsätze entspricht (Vergleich der letzten 5 Jahre). Bei den Nachbarkantonen, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Vorarlberg zeigt sich ein ähnliches Bild. Durch brandschutz- und umwelttechnische Auflagen wurden in den letzten Jahren viele Gefahren in Störfallbetrieben minimiert. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden in der gleichen Zeit zudem einige potentiell gefährliche Produktionsbetriebe im Kanton St.Gallen geschlossen oder die Produktion beispielsweise ins Ausland verlegt. Dies bedeutet, dass die Gesamtmenge an gefährlichen und umweltrelevanten Stoffen in der Industrie abnahm. Dennoch besteht jederzeit die Möglichkeit, dass sich ein ABC-Schadenfall ereignet, da noch grosse Mengen gefährlicher Güter innerhalb vom Kanton St.Gallen produziert, gelagert und auf Strassen und Schienen transportiert werden.



2 Ausgangslage

2.1 Entstehung

Im Auftrag der Regierung (RRB 1984 / 1208) analysierte eine interdepartementale Arbeitsgruppe Koordinierter AC-Schutz im Jahr 1984 die im Kanton St. Gallen vorhandenen Gefahrenpotenziale im Bereich der gefährlichen Stoffe. Im Zuge dieser Analyse erarbeitete sie auch ein Chemieschutzkonzept für den Kanton St. Gallen.

Mit dem damals erarbeiteten Chemiewehrschutzkonzept wurden zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollten die akzeptierbaren bzw. akzeptierten Risiken im Umgang mit chemischen Stoffen durch vorsorgliche Massnahmen so klein wie möglich gehalten werden. Insofern bildete das Chemieschutzkonzept einen Bestandteil der staatlichen Umweltschutzmassnahmen. Zum anderen zeigte es Wege und Massnahmen auf, wie bei einem Störfall rasch, gezielt und wirkungsvoll interveniert werden soll. Das Konzept stützte sich dabei im Wesentlichen auf vorhandene Strukturen und empfahl, Feuerwehr und Polizei gezielt und nach den Erkenntnissen der Risikobeurteilungen auszurüsten und auszubilden.

Den Empfehlungen der Arbeitsgruppe folgend wurden besondere, mit entsprechenden Mittel ausgerüstete regionalen Chemiewehrstützpunkte gebildet, welche den Betrieb im Jahr 1991 aufgenommen haben. Es waren dies die fünf Chemiewehrstützpunkte St. Gallen, Rorschach, Buchs, Jona und Wil. Später kam ein reduzierter Chemiewehrstützpunkt Wattwil hinzu, der per 31. Dezember 2002 jedoch wieder aufgehoben wurde.

Ganz allgemein gingen die Einschätzungen schon damals davon aus, dass die wirtschaftliche Lage, Änderungen in Produktionsprozessen, neue Verkehrssituationen oder Änderungen bei einschränkenden Vorschriften die Situation der Gefahrenpotenziale gefährlicher Güter sehr schnell ändern würden. Auch war man sich darüber bewusst, dass die Umweltschutzgesetzgebung, einen wesentlichen Einfluss auf die Gefahrenpotenziale gefährlicher Güter haben würde.

Der Brand von Schweizerhalle am 1. November 1986 war einer der auslösenden Faktoren für den Erlass der Störfallverordnung. Die Störfallverordnung gilt für Betriebe, in denen chemische und biologische Gefahrenpotenziale vorhanden sind, sowie für Verkehrswege, auf denen gefährliche Güter transportiert werden. Sie hat in erster Linie zum Ziel, dass Störfälle wenn möglich gar nicht erst eintreten. Falls dennoch ein Ereignis eintritt, sollen dessen schädliche Folgen begrenzt werden.

Der Störfall im Chemiewerk der Icmesa in Seveso war ein Schock und wurde europaweit zum Synonym für Störfälle. Der Brand von Schweizerhalle am 1. November 1986 demonstrierte die



Gefahr im eigenen Land und das Zugsunglück beim Bahnhof Au am 19. September 1988 verdeutlichte die Transportrisiken im eigenen Kanton. Der Kanton St. Gallen reagierte rasch und schuf mit dem Grossratsbeschluss für umweltgefährdende Stoffe (GruSA) 1989 auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage für den Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor solchen Gefahren. Über 800 Betriebe und Anlagen wurden bei einer ersten Datenerhebung bereits in den Achtzigerjahren vom GruSA erfasst und 250 davon in einer ersten Grobbeurteilung der Risiken als relevant eingeschätzt.

2.2 Ist Situation

ABC-Schutz umfasst alle Massnahmen zur Abwehr und Vermeidung atomarer (nuklearer und radiologischer, A), biologischer (B) und chemischer (C) Bedrohungen und Gefahren. Dazu zählen die Prävention und die Vorbereitung von Schutzmassnahmen sowie im Ereignisfall die Erkundung, der Kontaminations- und Infektionsschutz, die Dekontamination und die medizinische Behandlung. ABC-Schutz zielt darauf, dass alle fachtechnischen, organisatorischen, materiellen und im Bereich der Ausbildung erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden, damit ABC-Ereignisse verhindert werden bzw. die Auswirkungen von ABC-Ereignissen auf Mensch, Tier und Umwelt so gering wie möglich sind.

Die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz koordiniert konzeptionell, strategisch und operativ die Aktivitäten aller Partner im Verbund des Nationalen ABC-Schutzes, namentlich aller für den ABC-Bereich relevanten Stellen des Bundes und der Kantone sowie der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC). Insbesondere koordiniert sie die Erarbeitung und Umsetzung von Einsatzgrundlagen, Schutzkonzeptionen und Ausbildungsgrundlagen zugunsten des leitenden Ausschusses Radioaktivität (LAR), der KomABC und der Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC). Sie etabliert und unterhält Kontakte sowohl mit den Vertretern der "first responders" als auch mit den strategischen Partnern und wirkt somit als zentrale Stelle bei der operativen Umsetzung von Konzepten. Darüber hinaus etabliert und pflegt sie Kontakte mit den internationalen Partnern.

Den Kantonen kommt in den Bereichen B und C eine zentrale Rolle zu. Um diese Verantwortung koordiniert wahrzunehmen, haben sich die ABC-Koordinatoren der Kantone 2007 zur Koordinationsplattform ABC (KPABC) zusammengeschlossen. Das Ziel der KPABC ist es, in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz die Umsetzung der Nationalen Strategie ABC-Schutz Schweiz auf kantonaler Stufe zu steuern und zu koordinieren. Im Kanton St. Gallen wird die Aufgabe des ABC-Koordinators durch den Leiter der Koordinationsstelle für Bevölkerungsschutz wahrgenommen.



2.2.1 A-Wehr

Für die A-Wehr – d.h. im Fall einer Freisetzung von ionisierender Strahlung und Radioaktivität – deckt die Berufsfeuerwehr des Flughafens Zürich (SRZ Nord) alle acht Ostschweizer Kantone als Stützpunkt ab. Die zusätzlich zum Ersteinsatzelement aufzubietenden Fachspezialisten treffen innerhalb von 120 Minuten vor Ort ein. Diese Richtzeiten sind in mindestens 80% aller Einsätze einzuhalten. Abweichungen sind nur aufgrund besonderer Einsatzbedingungen (Witterung, Strassenverhältnisse, Paralleleinsätze etc.) zulässig. Die zeitlichen Vorgaben gelten nicht für abgelegene Gebiete.

2.2.2 B-Wehr

In der B-Wehr, d.h. im Fall einer Freisetzung von krankheitserregenden Organismen oder deren Stoffwechselprodukten, deckt das B-Pikett der Berufsfeuerwehr Schutz & Rettung Zürich resp. die Berufsfeuerwehr Winterthur (je nach Verfügbarkeit) zusammen mit B-Fachberatern und Messfahrzeug, alle acht Ostschweizer Kantone und das Fürstentum-Liechtenstein als Stützpunkt ab. Die zusätzlich zum Ersteinsatzelement aufzubietenden Fachspezialisten treffen innerhalb von 120 Minuten vor Ort ein. Diese Richtzeiten sind in mindestens 80% aller Einsätze einzuhalten. Abweichungen sind nur aufgrund besonderer Einsatzbedingungen (Witterung, Strassenverhältnisse, Paralleleinsätze etc.) zulässig. Die zeitlichen Vorgaben gelten nicht für abgelegene Gebiete.

2.2.3 C-Wehr

Als C-Ereignis wird die Freisetzung von gefährlichen chemischen Substanzen bezeichnet, wobei eine solche Freisetzung unbeabsichtigt (Unfall) oder beabsichtigt (Kriminalität, Terror) erfolgen kann. Es handelt sich um Fälle einer Freisetzung von giftigen Gasen, Flüssigkeiten oder Feststoffen.

In der C-Wehr decken besondere Stützpunkt-Feuerwehren zusammen mit Chemiefachberater Feuerwehren die benötigte Versorgung für das ganze Gebiet des Kantons St. Gallen sowie der Kantone Appenzell AI und Appenzell AR ab. Es handelt sich um die fünf Chemiewehrstützpunkte St. Gallen, Rorschach-Rorschacherberg, Buchs, Rapperswil-Jona und Wil. Jeder Stützpunkt ist für ein eigenes Gebiet zuständig. Der Ersteinsatz und die Einsatzleitung liegen beim zuständigen Ortsfeuerwehrkommandanten.



2.3 Kosten der Chemiewehr und deren Finanzierung*

(*vgl. Art. 46octies FSG)

Bei der Errichtung der Stützpunkte auf das Jahr 1991 hin wurden rund fünf Mio. Franken in Mittel und Material und fünf Mio. Franken in Depotbauten investiert. Davon wurden rund 2 Mio. Franken mit Mitteln des allgemeinen Haushalts durch den Staat finanziert, die restlichen Kosten gingen zu Lasten des Feuerschutzfonds der Gebäudeversicherungsanstalt.

Die Chemiewehr-Stützpunkte erstellen jährlich per 30. November eine Betriebskostenabrechnung zu Händen des AFS. Die Betriebskosten der fünf Chemiewehrstützpunkte beliefen sich in jüngster Zeit auf rund CHF 360'000.- pro Jahr. Hinzu kommen rund CHF 50'000.- für die Aus- und Weiterbildung des Stützpunktpersonals und der Fachpersonen. Nebst dem Service und Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte werden Verbrauchsmaterial, Pauschalentschädigungen von Personal, Ersatzbeschaffungen von Kleinmaterial und interne Ausbildungskosten in Rechnung gestellt. Die laufenden Betriebskosten excl. der Ausbildungskosten der Chemiewehrstützpunkte (Finanzierung über den Feuerschutzfond) werden jeweils per Ende Jahr den Gemeinden im Kanton St. Gallen und den Nachbarkantonen (AR / AI) sowie drei Gemeinde des Kanton Thurgau, welche im Sicherheitsverbund Wil integriert sind, nach Massgabe der Einwohnerzahl weiter verrechnet. Im Jahr 2012 betrug die Verrechnung 66 Rp. je Einwohner, im Jahr 2013 61 Rp.

Seit 2008 erhält das AFS vom ASTRA in Zusammenhang mit der Entschädigung für Nationalstrassen-Stützpunkte jährlich einen Pauschalbeitrag an die Chemiewehr von CHF 166'666.- ausbezahlt. Dieser Betrag wird für die Ausbildung (jährlich rund CHF 40 – 60'000.-) und für Rückstellungen zur Beschaffung von Fahrzeugen und Ersatzbeschaffungen von kostspieligen Geräten der Chemiewehrstützpunkte verwendet.

Die Kosten für Chemiewehreinsätze werden nach den Bestimmungen des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) nach dem Verursacherprinzip verrechnet. Die Tarife sind durch Verordnung, den Tarif für Schadenbekämpfung (sGS 871.16), geregelt.



3 Neues ABC-Wehr-Konzept

3.1 Zielsetzung

Folgende Ziele sollen mit dem neuen ABC-Wehr-Konzept erreicht werden:

- Eine effiziente, erfahrene, gut ausgerüstete und gut ausgebildete C-Wehr in den Kantonen Appenzell AI, Appenzell AR, St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein sowie in Teilen des Kantons Thurgau;
- Ein optimal Ausgerüsteter See-Stützpunkt welcher in der Lage ist, bei einem Ereignis auf dem Bodensee oder anderen grösseren Gewässern, professionell Hilfe zu leisten;
- Moderne, dem Stand der Technik entsprechende Einsatzmittel;
- Strukturierte Ausbildung der Fachkräfte, beginnend im Grundkurs;
- Reduktion der Betriebskosten durch Konzentration der Ressourcen.

3.2 Rahmenbedingungen

Gemäss Konzept Feuerwehr 2015 der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) trifft das Ersteinsatzelement der Ortsfeuerwehr nach Eingang der Alarmierung innerhalb folgender Zeiten ein:

- bis 10 Minuten in überwiegend dicht besiedelten Gebieten;
- bis 15 Minuten in überwiegend dünn besiedelten Gebieten.

Die zusätzlich zum Ersteinsatzelement aufgeborenen Fachspezialisten treffen innerhalb folgender Richtzeiten an der Einsatzstelle ein:

- bis 45 Minuten für Öl- und Chemiewehr;
- bis 120 Minuten für A- und B-Wehr.

Diese Richtzeiten sind jeweils in mindestens 80% aller Einsätze einzuhalten. Abweichungen sind nur aufgrund besonderer Einsatzbedingungen (Witterung, Strassenverhältnisse, Paralleleinsätze etc.) zulässig. Die zeitlichen Vorgaben gelten nicht für abgelegene Gebiete.

3.3 Rolle der Ortsfeuerwehr

Im ABC-Wehr-Konzept hat die Ortsfeuerwehr eine entscheidende Rolle bei der ABC-Ereignisbewältigung, da sie das erste Element vor Ort sicherstellt (Ausnahme Pulverfund / Anthraxverdacht). Nur so können im Bedarfsfall rasch eine Rettung ausgeführt und Umweltschäden minimiert werden. Die rasche Gefahrenerkennung und das daraus resultierende Handeln entscheiden erheblich über den weiteren Schadenverlauf.

Die Ortsfeuerwehr wird zur Ereignisbewältigung nicht zusätzlich ausgerüstet, sondern arbeitet mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Aufgaben unterscheiden sich auch nicht von denjenigen, welche schon heute von den Ortsfeuerwehren wahrgenommen werden. Bei ABC-



Einsätzen auf Nationalstrassen übernehmen die zuständigen Feuerwehren die gleiche Aufgabe auf der Nationalstrasse wie als Ortsfeuerwehr.

Die Ortsfeuerwehr wird mit dem Eintreffen des (AB)C-Wehr-Stützpunktes personell, materiell und vor allem fachlich unterstützt und auf Wunsch des örtlichen Einsatzleiters in der Einsatzleitung abgelöst.

3.4 Einsatz bei atomaren / radiologischen Schadenfällen

Bei einem Einsatz mit atomaren / radiologischen Stoffen oder bei Verdacht auf atomare / radiologische Stoffe wird der A-Messwagen / Strahlenwehr von Schutz & Rettung Zürich, Wache Nord (Flughafen) aufgeboden.

3.5 Einsatz bei biologischen Schadenfällen

Bei einem Einsatz mit biologischen Stoffen oder bei Verdacht auf biologische Stoffe wird das B-Pikett der Berufsfeuerwehr Schutz & Rettung Zürich resp. Winterthur (je nach Verfügbarkeit) inklusive ABC-Messwagen und Fachberater des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich aufgeboden.

3.6 Einsatz bei Chemischen Schadenfällen

3.6.1 Chemiewehr Land

Bei Ereignissen, für die der Einsatz des Chemiewehrstützpunktes notwendig wird, erfolgt die Alarmierung des zugewiesenen Stützpunktes samt Chemiefachberater Feuerwehr. Es bestehen drei Chemiewehrstützpunkte: Rapperswil-Jona, St. Gallen und Buchs. Diese sind für die nachfolgend genannten Einsatzgebiete zuständig:

Rapperswil-Jona	St. Gallen	Buchs
- Rapperswil-Jona	- Berneck	- Urnäsch (AR)
- Eschenbach	- Au	- Herisau (AR)
- Gommiswald	- St.Margrethen	- Schwellbrunn (AR)
- Schmerikon	- Rheineck	- Hundwil (AR)
- Uznach	- Thal	- Stein (AR)
- Kaltbrunn	- Rorschacherberg	- Schönengrund
- Benken	- Rorschach	- (AR)
- Schänis	- Eggersriet	- Waldstatt (AR)
- Weesen	- Untereggen	- Teufen (AR)
- Amden	- Goldach	- Bühler (AR)
- Ebnat-Kappel	- Tübach	- Gais (AR)
- Nesslau	- Steinach	- Speicher (AR)
- Hemberg	- Mörschwil	- Trogen (AR)
- Wattwil	- Berg	- Rehetobel (AR)
- Lichtensteig	- St.Gallen	- Wald (AR)
- Neckertal	- Wittenbach	- Grub (AR)
- Oberhelfenschwil	- Häggenschwil	- Heiden(AR)
		- Balgach
		- Widnau
		- Diepoldsau
		- Rebstein
		- Marbach
		- Altstätten
		- Eichberg
		- Oberriet
		- Rüthi
		- Sennwald
		- Gams
		- Wildhaus –
		Alt St. Johann
		- Grabs
		- Buchs
		- Sevelen
		- Wartau



- Mosnang	- Muolen	- Wolfhalden (AR)	- Sargans
- Bütschwil	- Gaiserwald	- Lutzenberg (AR)	- Vilters-Wangs
- Fischenthal (ZH)	- Waldkirch	- Walzenhausen (AR)	- Bad Ragaz
- Wald (ZH)	- Andwil	- Reute (AR)	- Pfäfers
- Rüti (ZH)	- Gossau	- Appenzell (AI)	- Mels
- Dürnten (ZH)	- Flawil	- Schwende (AI)	- Flums
- Bubikon (ZH)	- Degersheim	- Rüte (AI)	- Quarten
- Hombrechtikon (ZH)	- Oberbüren	- Haslen-Schlatt (AI)	- Walenstadt
	- Niederbüren	- Gonten (AI)	- Ruggell (FL)
	- Niederhelfenschwil	- Oberegg (AI)	- Schellenberg (FL)
	- Uzwil	- Wilen (TG)	- Gamprin (FL)
	- Oberuzwil	- Rickenbach (TG)	- Eschen (FL)
	- Lütisburg	- Braunau (TG)	- Mauren (FL)
	- Kirchberg		- Schaan (FL)
	- Bazenheid		- Planken (FL)
	- Jonschwil-Schwarzenbach		- Vaduz (FL)
	- Wil		- Triesenberg (FL)
	- Zuzwil		- Triesen (FL)
			- Balzers (FL)

3.6.2 Chemiewehr / Oelwehr auf Gewässern

Für den Einsatz auf grossen Gewässern und ihren Zuflüssen bestehen zwei Gewässerstützpunkte (Rorschach-Rorschacherberg und Rapperswil-Jona), welche mit speziellem, mobilem Material ausgerüstet sind. Der Stützpunkt Rorschach-Rorschacherberg wird von den C-Stützpunktaufgaben befreit und kann sich somit auf die wichtige Aufgabe als See-Stützpunkt (Bodensee als wichtigster Trinkwasserspeicher Europas und andere grössere Gewässern) konzentrieren. Mit dieser Massnahme wird der grosse Stellenwert dieser Aufgabe (nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der vertraglichen Verpflichtungen, welche der Kanton St. Gallen im internationalen Verbund eingegangen ist) unterstrichen. Im Fall eines Chemieereignisses auf Gewässern wird der Stützpunkt Rorschach-Rorschacherberg durch den entsprechenden Stützpunkt Chemiewehr Land (vgl. 3.6.1.) unterstützt.

Ein allfälliger Beizug des See-Stützpunktes Rorschach-Rorschacherberg für Einsätze auf Gewässern in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden muss zwischen den zuständigen Stellen im Einzelnen geregelt werden.



Zuständigkeiten der See-Stützpunkte

Rorschach-Rorschacherberg: Bodensee (für den Seeanstoss Kt. St.Gallen), die Hafenanlagen am Bodensee sowie dessen Zuflüsse. Der See-Stützpunkt informiert und alarmiert gemäss Vereinbarung mit der IGKB international.	Rapperswil-Jona: Zürichsee und Walensee (für den Seeanstoss Kt. St.Gallen), die Hafenanlagen am Zürichsee und Walensee, sowie deren Zuflüsse. Der See-Stützpunkt informiert und alarmiert interkantonal.
--	---

3.7 Fachberatung

3.7.1 A-Fachberatung

Bei Schadenfällen mit radioaktiven Stoffen werden in den Kantonen St.Gallen und beiden Appenzell durch die zuständige kantonale Notrufzentrale die A-Fachberatung des Kantons Zürich (AWEL) sowie über die Nationale Alarmzentrale (NAZ) das Bundespiket (respektive deren Fachspezialisten) aufgeboden. Das Fürstentum Liechtenstein unterhält eine eigene Strahlenschutzgruppe mit entsprechenden Spezialisten.

3.7.2 B-Fachberatung

Die B-Fachberatung wird für alle Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein ebenfalls durch das AWEL Zürich sichergestellt. Das AWEL Zürich unterhält, in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, ein Sicherheitslabor (Regionallabor OST), in welchem Proben im B-Verdachtsfall umgehend untersucht werden können.

3.7.3 C-Fachberatung

Die C-Fachberatung wird durch die Chemiefachberater Feuerwehr des jeweiligen C-Stützpunktes sichergestellt. Die Chemiefachberater Feuerwehr rücken zusammen mit den Angehörigen des C-Stützpunktes an den Schadenplatz aus. Sie verfügen über ein Chemiestudium FH. Parallel zum C-Stützpunkt wird auch der Schadendienst des Amtes für Umwelt und Energie (AFU) des Kantons St. Gallen aufgeboden (gilt für Einsätze im Kanton St. Gallen; in Bezug auf die Kantone AR und AI sowie FL werden die genauen Aufgebotsverfahren mit den zuständigen Stützpunkten im Einzelnen geregelt werden müssen). Die Chemiefachberater beraten die Einsatzleitung des Chemiewehr-Stützpunktes insbesondere über die Eigenschaft der am Störfall beteiligten Stoffe, die erforderlichen Verhaltensregeln zum Schutz der Einsatzkräfte, der Bevölkerung sowie von Tier und Umwelt und über die notwendigen Massnahmen zur Bewältigung des Ereignisses. Der Piketdienst des AFU schätzt die Folgeschäden für Mensch und Tier sowie Umwelt



grossräumig ein und leitet umgehend Massnahmen zur Eindämmung oder Verhinderung einer Weiterverbreitung des am Störfall beteiligten Mediums, zum Beispiel über das Grundwasser, ein. Im Weiteren überwacht er die notwendigen Massnahmen zur fachgerechten Entsorgung der gefährlichen Stoffe. Die Angehörigen des AFU-Piketts werden zusammen mit den Chemiefachberatern der Feuerwehr im Bereich Einsatztaktik aus- und weitergebildet.

3.8 Personendekontamination

Bei einem C-Ereignis müssen Personen, die allenfalls mit Fremdstoffen belastet wurden, dekontaminiert werden. Hierfür verfügen alle Chemiewehr-Stützpunkte über entsprechende Hilfsmittel (Dekontaminationszelt und -material) und ausgebildetes Personal. Gemäss dem vom Beauftragten des Bundesrates für den koordinierten Sanitätsdienst (KSD) im Jahr 2006 erarbeiteten Konzept "ABC-Dekontamination von Personen im Schaden- und im Hospitalisationsraum" sind die Verfahren und Anforderungen an die Infrastruktur für die Dekontamination definiert. Gemäss diesem Konzept erfolgt die Personendekontamination auf dem Schadenplatz durch die Einsatzkräfte (Orts- bzw. Stützpunkt-Feuerwehr). Auch Personen, welche direkt das nächste Spital aufsuchen, müssen dekontaminiert werden. Diese sollen durch spitaleigenes Personal, dekontaminiert und medizinisch betreut werden.

Um auch in einem grösseren Ereignis gerüstet zu sein, soll zusätzlich zu den Einzel-Personendekontaminationsstellen, über die jeder Stützpunkt verfügt, eine leistungsfähige, mobile Dekontaminationsstrasse beschafft werden. Die Beschaffungskosten für eine solche Deko-Stelle (samt Schutzmaterial und Schutzanzügen) belaufen sich auf rund Fr. 150'000.–. Sie soll zentral stationiert und durch die dafür bestimmten Interventionskräfte betrieben werden, so dass sie im Ereignisfall je nach Bedarf die Dekontaminations-Infrastruktur auf dem Schadenplatz ergänzen oder für die Dekontamination im Hospitalisationsraum eingesetzt werden kann.

3.9 Flüssiggas-Pikett / Umpumpikett

Transportunfälle mit Flüssiggas ereignen sich nicht alltäglich. Flüssiggasunfälle können, wenn sie nicht rasch und effizient unter Kontrolle gebracht werden, fatale Folgen im Umkreis von bis zu 400 Metern hinterlassen. Aufgrund des erforderlichen Trainingsaufwandes für die Bediennemannschaft ist die Ausrüstung für den Notumschlag bei Schutz und Rettung Zürich, Wache Nord (Flughafen) stationiert und wird im Ereignisfall durch sie betrieben. Sie kann dabei auf einen Wechselladebehälter zur Aufnahme der Armaturen samt notwendigem Trägerfahrzeug zurückgreifen, dass von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) zur Verfügung gestellt wird. Das Pumpensystem, die Armaturen sowie die Abgasfackel werden durch alle beteiligten Kantone und die SBB gemeinsam finanziert.



Das Flüssiggas-Pikett der Ostschweizer Kantone kann zusätzlich zu den Einsätzen mit Flüssig-gaskesselwagen für sämtliche Umpumparbeiten von Tank- und Kesselwagen aufgeboden werden (Stückgutbinde werden von den kantonalen Chemiewehren umgepumpt).

3.10 Führungs- und Kommandoverhältnisse

Die Feuerwehreinsatzleitung liegt bei ABC-Einsätzen stets bei der Ortsfeuerwehr oder – bei Ereignissen auf der Autobahn – bei der für den betreffenden Abschnitt zuständigen Feuerwehr (ausgenommen sind Anthrax-Verdachtsfälle). Der Einsatzleiter der zuständigen Ortsfeuerwehr kann die Einsatzleitung an den Leiter der A-, B- oder C-Stützpunktfeuerwehr abtreten, bleibt aber weiterhin mit leitenden Aufgaben betraut.

Schadenfälle mit ausgetretenem Treibstoff erfordern meist keinen Einsatz eines ABC-Stützpunktes. Die Einsatzleitung bleibt bei der Ortsfeuerwehr (namentlich auch bei „Ölspuren“).

Kleinere ABC-Schadenfälle in Betrieben, welche durch eine eigene Betriebsfeuerwehr selbstständig bewältigt werden können, gelten nicht als ABC-Stützpunkteinsätze. Das Kommando bleibt bei der zuständigen Ortsfeuerwehr. Eine Weisung des Amtes für Feuerschutz regelt die entsprechenden Schwellenwerte.

3.11 Aufgebot ABC-Wehr

Ausser bei Pulververdachtsfällen (B-Wehr, Anthraxverdacht) wird als erstes Element stets die für das Einsatzgebiet zuständige Ortsfeuerwehr aufgeboden. Je nach Schadenmeldung erfolgen durch die Ortsfeuerwehr über die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) weitere Aufgebote.

3.12 (AB)C-Ausbildung

In der (AB)C-Wehr werden die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kurse angeboten. Der A- und B-Bereich wird für die Ostschweizer Kantone durch Schutz & Rettung Zürich (A & B-Bereich) sowie die Berufsfeuerwehr Winterthur (B-Bereich) abgedeckt, welche für die gezielte Aus- und Weiterbildung Ihres Personals selber verantwortlich sind.



	jährliche Kurse	Kurse alle zwei Jahre	Kurse alle 3 Jahre
nur Mannschaft		Einführungskurs AdF C-Stp 4 Tage	
Mannschaft und Kader	Chemiewehrtag in den Land-Stützpunkten (Organisation durch Stützpunkt)		
nur Kader		WbK Uof / Of / Kdt / CBF	je Stützpunkt 2 – 4 Of, (externe Kursanbieter)

Bestand pro Chemiewehr-Stützpunkt (excl. See-Stützpunkt Rorschach):

- 30 ausgebildete Angehörige der Chemiewehr, davon mindestens:
- 4 Offiziere (Einsatzleiter Chemie)
- 3 - 4 Chemiefachberater Feuerwehr (CBF)
- 1 Chemiewehrinstruktor

Die Kurse können mit andern Kantonen gemeinsam durchgeführt werden oder in einer FKS-zertifizierten Chemiewehrschule stattfinden. Die Koordination und Finanzierung erfolgt durch das Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen (AFS) unter Weiterbelastung an die partizipierenden Kantone und das Fürstentum Liechtenstein.

Die Ausbildung der AdF des See-Stützpunkte Rorschach-Rorschacherberg sowie des Stützpunktes Rapperswil-Jona (im Bereich Gewässer) wird bilateral durch die Stützpunkte und das AFS geregelt.

Für die Chemiefachberater Feuerwehr wird eine koordinierte Aus- und Weiterbildung aller acht Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein angestrebt.

Pro Chemiewehr-Stützpunkt werden alle drei Jahre 2 bis 4 Offiziere extern in einer Chemiefabrik ausgebildet (z.B. Lonza oder ähnliche). Das AFS legt den Ausbildungsort fest und stellt die Weiterverrechnung an die partizipierenden Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sicher.



Um die primären Aufgaben der Ortsfeuerwehr erledigen zu können, benötigt die Ortsfeuerwehr weiterhin eine elementare Grundausbildung im Umgang mit gefährlichen Gütern. Ebenso ist der Umgang mit gefährlichen Stoffen in Übungen der örtlichen Feuerwehren zu integrieren.

3.13 C-Wehr Fahrzeuge und Material auf den Stützpunkten

Zum bestehenden Einsatzmaterial (dazu gehören insbesondere diverse Mineralöl- und säurebeständige Pumpen mit entsprechendem Zusatzmaterial, Auffangwannen, Material zum Abdichten, Ex-Geschützte Kabelrollen, Voll- und Spritzschutzanzüge, Atemschutzgeräte mit Langschlauchgeräten, Einzel-Personen-Dekontaminationsstelle sowie diverses Kleinmaterial) werden für die C-Stützpunkte sowie für den See-Stützpunkt zur Erfüllung der konzeptionellen Aufgabe neue Trägerfahrzeuge und Wechselladebehälter (WELAB) beschafft. Diverses Einsatzmaterial wird in diesem Zusammenhang ebenfalls ersetzt, da die Geräte zum Teil älter als 20 Jahre sind, starke Abnützungerscheinungen aufweisen und durch den Lieferant nicht mehr gewartet werden.

Bis vor kurzem konnte der Stützpunkt Rorschach-Rorschacherberg auf den WELAB Umwelt der Schweizer Armee (der in Rorschach stationiert war) zurückgreifen. Dieser wurde aber auf Grund einer Neuorientierung innerhalb der Schweizer Armee zurückgefordert. Seither verfügt Rorschach über keine schweren Mittel mehr für den Einsatz in Zusammenhang mit Gewässern. Für den See-Stützpunkt Rorschach-Rorschacherberg muss somit das gesamte Einsatzmaterial neu beschafft werden.

C-Stützpunkt Land und Gewässer- Rapperswil-Jona	C-Stützpunkt Land St. Gallen	C-Stützpunkt Land Buchs	See Stützpunkt Rorschach- Rorschacherberg
 Trägerfahrzeug	 Trägerfahrzeug	 Trägerfahrzeug	 Trägerfahrzeug
 WELAB Chemiewehr	 WELAB Chemiewehr	 WELAB Chemiewehr	 WELAB Seen und Gewässer
 2 Sperrenanhänger*			 2 Sperrenanhänger*
 Flachwasserboot*			 Flachwasserboot*

*Bestehende Einsatzmittel



3.14 Interkantonale Zusammenarbeit

Heute existiert im A- und B-Bereich sowie im Flüssiggaspikett eine Zusammenarbeit unter allen Ostschweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Im C-Bereich arbeitet der Kanton St.Gallen mit den beiden Kantonen Appenzell AI und AR zusammen. Im vorliegenden, neuen C-Wehr-Konzept werden zusätzlich alle Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein durch den C-Stützpunkt Buchs, alle Gemeinden bzw. Bezirke AR und AI sowie einzelner TG-Gemeinden in der Region Wil durch den Stützpunkt St. Gallen und einzelne Gemeinden im Zürcher Oberland durch den C-Stützpunkt Rapperswil-Jona abgedeckt. Die Investitions- und Betriebskosten werden anteilmässig getragen. Mit den beteiligten Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein wird die Verteilung der Kosten in einer Vereinbarung geregelt.

4 Kosten und Finanzierung (AB)C-Wehr 2016

Durch die Reduktion von heute fünf auf neu drei Chemiewehrstützpunkte und einen Seestützpunkt, können die anstehenden Investitionen sowie die jährlichen Betriebskosten spürbar gesenkt werden.

	Kosten IST (5 Stützpunkte)		Kosten Konzept 2016 (3 Chemiewehr- und ein See-Stützpunkt)	
	zu Lasten Feu- erschutzzfonds	zu Lasten Gemeinden	zu Lasten Feu- erschutzzfonds	zu Lasten Gemeinden
Neubeschaffung 4 Trägerfahrzeuge 3 Welab Chem-Stp 1 Welab Gewässer Einsatzmaterial (inkl. Dekontaminationsstellen)			1'200'000 CHF 600'000 CHF 230'000 CHF 520'000 CHF	0 CHF
Ausbildung (inkl. Chemiefachberater)	50'000 CHF	0 CHF	40'000 CHF	0 CHF
Beitrag an B- Pikett Kanton ZH	7'000 CHF	0 CHF	7'000 CHF	0 CHF
Beitrag an Regionallabor ZH	7'500 CHF	0 CHF	7'500 CHF	0 CHF
Betriebskosten C-Wehr Stützpunkte*	0 CHF	360'000 CHF	0 CHF	210'000 CHF
Betriebskosten See-Stützpunkt	0 CHF	0 CHF	0 CHF	50'000 CHF
Betriebskosten pro Einwohner		0.61 CHF		0.47 CHF

*) Incl. Unterhalt Dekontaminations-Infrastruktur.



Die Gemeinden werden dank der Reduktion der Anzahl Stützpunkte in Bezug auf ihren Betriebskosten-Beitrag je Einwohner spürbar entlastet.

Die Investitionskosten für die vorgesehenen Neu- und Ersatzbeschaffungen betragen für die drei Chemiewehrstützpunkte Land und den Seestützpunkt Rorschach-Rorschacherberg 2,55 Mio. Franken.

Das Fürstentum Liechtenstein sowie die beteiligten Kantone AR und AI werden sich an den Investitions- und Betriebskosten der Chemiewehrstützpunkte des Kantons St.Gallen beteiligen. Durch diese Mitfinanzierung wird der Investitionsanteil des Kantons St.Gallen weiter entlastet und die Betriebskostenanteile für die partizipierenden st.gallischen Gemeinden können zusätzlich gesenkt werden.

5 Umsetzung

Bis zur Umsetzung per 1. Januar 2016 sind noch die massgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.11) sowie die Vereinbarungen mit den beteiligten Kantonen und dem Fürstentum Lichtenstein anzupassen. In diesem Zusammenhang wird auch die konkrete Beteiligung an den Investitionskosten im Einzelnen festzulegen sein.